

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Offenbach

ANFRAGE vom 02.06.2022**Umsetzung des KVG-OF-Hopper**

Der so genannte „Hopper“ ist spätestens mit den Beschlüssen des Kreistags im Sommer und Herbst 2021 ein wesentlicher Baustein des zukünftigen ÖPNV-Netzes im Kreis Offenbach. Umso dringender stellen sich daher Fragen zu den Details seiner zukünftigen Umsetzung im gesamten Kreisgebiet.

Hierzu stellt die Kreistagsfraktion DIE LINKE. folgende Fragen:

1. Zu den Beschäftigungsstrukturen:

- a) Welche tariflichen Standards und Rahmen gelten grundsätzlich für die Beschäftigten der Kreisverkehrsgesellschaft?
Gibt es hiervon Ausnahmen und wenn ja, wo und warum?
- b) Gelten diese tariflichen Rahmen genauso für Fahrer*innen und weitere zusätzliche Angestellte im Betrieb des Hopper?

Wenn „Nein“:

Warum wird hiervon abgewichen und welche Standards und Rahmen gelten speziell für diese Beschäftigten?

- c) Welche Mindestqualifikationsanforderungen werden an Beschäftigte beziehungsweise Bewerber*innen als Fahrer*innen im KVG-OF-Hopper gestellt?

2. Zur physischen und digitalen Barrierefreiheit:

- a) Zu welchem Anteil ist der Einsatz physisch barrierefreier Fahrzeuge für die Nutzung durch gehandicapte Menschen im Service des KVG-OF-Hopper zukünftig geplant?

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Offenbach

ANFRAGE vom 02.06.2022

- b) Welche Wege gibt es für Personen, die kaum digitale Geräte nutzen – wie zum Beispiel viele Senior*innen – den Hopper-Service zukünftig auch ‚offline‘ zu nutzen?

→ Gibt es entsprechende Aushänge an Haltestellen, die über den Service und seine Nutzung informieren?

→ Werden Informationen hierzu auch in Print durch Rundschreiben oder Broschüren verteilt?

→ Gibt es für die Nutzung des KVG-OF-Hopper eigenständige Telefonhotlines?

Wenn „Ja“:

Durch wen wird der Telefonservice geleistet und zu welchen Zeiten ist er verfügbar?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Die Linke
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 058

Datum:
14.07.2022

Umsetzung des KVG-OF-Hopper Ihre Anfrage vom 02.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**KVG-OF-Hopper**“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Zu den Beschäftigungsstrukturen:

- a) Welche tariflichen Standards und Rahmen gelten grundsätzlich für die Beschäftigten der Kreisverkehrsgesellschaft?
Gibt es hiervon Ausnahmen und wenn ja, wo und warum?
- b) Gelten diese tariflichen Rahmen genauso für Fahrer*innen und weitere zusätzliche Angestellte im Betrieb des Hopper?

Wenn „Nein“:

Warum wird hiervon abgewichen und welche Standards und Rahmen gelten speziell für diese Beschäftigten?

- c) Welche Mindestqualifikationsanforderungen werden an Beschäftigte beziehungsweise Bewerber*innen als Fahrer*innen im KVG-OF-Hopper gestellt?

Antwort 1:

- a) Für die Beschäftigten der kvgOF gelten die tariflichen Standards in Anlehnung an den Tarif des Öffentlichen Dienstes (TVöD).
- b) Die kvgOF ist als Aufgabenträgerorganisation in Hessen gehalten, die Fahrleistungen im ÖPNV im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Somit obliegt es den Verkehrsunternehmen, das Fahrpersonal entsprechend der geltenden tariflichen Regelungen am ‚freien Markt‘ zu entlohnen. Für das Fahrpersonal des Hopper gelten die Regelungen des Mindestlohngesetzes. Die kvgOF hat in ihren Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass den Beschäftigten jeweils mindestens ein Arbeitnehmerbruttoentgelt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns (§ 1 MiLoG) zuzüglich eines Aufschlags (in Anbetracht der erhöhten Lebenshaltungskosten in der Region) von 2,00 EUR/Zeitstunde zu zahlen ist.
- c) Es wird ausschließlich nur zuverlässiges Fahrpersonal mit gültigem Führerschein Klasse B und mit kleinem Personenbeförderungsschein (oder eines entsprechenden Nachweises „kleine Fachkundeprüfung“) eingesetzt.
Das Fahrpersonal hat über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen, um mit den Fahrgästen zu kommunizieren (Sprachniveau Deutsch analog Zertifikat B1). Die erfolgreiche Teilnahme an festgelegten und regelmäßigen Schulungen ist obligatorisch. Die Einhaltung von allgemeinen Verhaltensregeln (u.a. kein Rauchen, kein Alkohol und keine Drogen, kein Telefonieren außerhalb der betrieblichen Anforderungen) gemäß der BOKraft sind zu beachten.
Die kvgOF erwartet ein gepflegtes Erscheinungsbild und gegenüber Fahrgästen ausschließlich Auftritt in einer vom Auftragnehmer in ausreichender Anzahl zu beschaffender Dienstkleidung. Hierzu zählen ein weißes Hemd (mindestens lange Ärmel) oder ein Polohemd (1/2-Ärmel) sowie eine dunkle Steppweste (ärmellos).

Frage 2:

Zur physischen und digitalen Barrierefreiheit:

- a) Zu welchem Anteil ist der Einsatz physisch barrierefreier Fahrzeuge für die Nutzung durch gehandicapte Menschen im Service des KVG-OF-Hopper zukünftig geplant?
- b) Welche Wege gibt es für Personen, die kaum digitale Geräte nutzen – wie zum Beispiel viele Senior*innen – den Hopper-Service zukünftig auch ‚offline‘ zu nutzen?
- Gibt es entsprechende Aushänge an Haltestellen, die über den Service und seine Nutzung informieren?
- Werden Informationen hierzu auch in Print durch Rundschreiben oder Broschüren verteilt?
- Gibt es für die Nutzung des KVG-OF-Hopper eigenständige Telefonhotlines?
Wenn „Ja“:
Durch wen wird der Telefonservice geleistet und zu welchen Zeiten ist er verfügbar?

Antwort 2:

a) Ab Sommer 2022 wird es in jeder Kommune des Kreises, in der das Hopper-Angebot vorhanden ist (mit September 2022 werden es insgesamt 9 Kommunen sein), jeweils ein Hopper-Fahrzeug zur Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zum Einsatz kommen.

b) → Ja, es gibt eine telefonische Buchungsmöglichkeit und Aushänge mit der Telefonnummer an Bushaltestellen (derzeit nur im Ostkreis).

→ Ja

→ Ja, die Kunden können sich zur telefonischen Buchung an allen sieben Wochentagen zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr an die Einsatzzentrale des Hopper wenden.
Für allgemeine Fragen zum Hopper steht die kvgOF per E-Mail oder telefonisch zu den üblichen Geschäftszeiten der kvgOF gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete